



Schulordnung

Absenzenregelung

Urlaubsregelung

Ferienplan



**Schule
Othmarsingen**

Schulordnung

GEMEINSAM sind wir für unsere **SCHULE** verantwortlich!

Liebe Schülerinnen und Schüler

Beiliegend erhaltet ihr die aktuelle Fassung der Schulordnung.

Lehrpersonen, Hauswarte, Schulleitung und Gemeinderat haben die für sie wichtigsten Punkte in diesem Dokument festgehalten.

Die Einhaltung dieser Punkte soll zu einem angenehmen Klima an unserer Schule und zu einem guten Miteinander auch mit den Jugendlichen und den Lehrpersonen des HZWB beitragen.

Das HZWB erlässt auf ihrem Areal für ihre Schülerinnen und Schüler eine eigene Schulordnung.

Alle Regelungen werden die Klassenlehrpersonen genau mit euch besprechen.

Im Weiteren wird auch das schulinterne Vorgehen geregelt, welches bei Schülerinnen und Schülern, die gegen die Schulordnung verstossen oder unser Schulklima negativ beeinflussen, angewendet wird.

Wir bitten euch alle, mit eurem Verhalten dazu beizutragen, dass alle Beteiligten an unserer Schule in einem angenehmen Klima arbeiten können.

Liebe Grüsse

Eure Schulleiterin



Désirée Gasparrini



Liebe Eltern

Beiliegend erhalten Sie die aktuelle Fassung der Schulordnung der Schule Othmarsingen, sowie Unterlagen zu unserem schulinternen Vorgehen bei Schülerinnen und Schülern, die gegen die Schulordnung verstossen oder unser Schulklima negativ beeinflussen.

Wir bitten Sie, den Inhalt, insbesondere auch die Elternpflichten, zur Kenntnis zu nehmen.

Mit diesem System möchten wir das angenehme Lehr- und Lernklima an unserer Schule beibehalten. Den Schülerinnen und Schülern soll klar vermittelt werden, dass – nebst den Leistungen in den Schulfächern – der Umgang untereinander eine wichtige Bedeutung hat. Auch das Einhalten von gesetzten Regeln erachten wir als grundlegend.

Die Verantwortlichkeit der Schule erstreckt sich räumlich auf das Schulareal und zeitlich auf die Schulzeit. Auf dem Schulweg ist keine vollständige Kontrolle möglich, aber die Regeln gelten trotzdem. Die Verantwortung für den Schulweg obliegt den Eltern / Erziehungsberechtigten.

Der Schulweg zu Fuss bietet die Möglichkeit sozialer Kontakte und vielfältiger Beobachtungen, welche für die Kinder sehr wertvoll sind. Im Sinne der Gesundheitsförderung, der Sicherheit auf dem Schulareal und der Ökologie bitten wir Sie, Ihre Kinder nicht mit dem Auto in die Schule zu fahren. In Ausnahmefällen sind die gekennzeichneten Parkplätze zu benutzen, entlang der Schulstrasse gilt beidseitiges Halteverbot.

Ein weiteres Anliegen sind für uns Absenzen- und Urlaubsregelungen. Termine für Arzt- oder Zahnarztbesuche sind wenn möglich auf die unterrichtsfreie Zeit des Kindes zu legen. Ausnahmen bleiben vorbehalten. Die Lehrperson kann anordnen, dass bei Absenzen der verpasste Schulstoff nachgeholt werden muss.

Wir bitten Sie, die Schulordnung durchzulesen, mit Ihrem Kind zu besprechen und den Antwortalon auf der letzten Seite unterschrieben der Klassenlehrperson zurückzugeben. Bitte beachten Sie die spezielle Regelung bezüglich des Gebrauchs von privaten elektronischen Geräten (z.B. Mobiltelefon, Musikplayer, Smartwatch, etc.)

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse

Schule Othmarsingen
Lehrpersonen und Schulleitung

Désirée Gasparrini



Grundsatz

Alle Verhaltensregeln gelten auch für die Freizeit, falls du dich auf dem Schul- oder Kindergartenareal aufhalten solltest. Verunreinigungen und Sachbeschädigungen verursachen hohe Kosten zu Lasten der Othmarsinger Bevölkerung. Leiste deinen Beitrag, damit das Geld für sinnvollere Aktivitäten ausgegeben werden kann.

Alles geht viel einfacher, wenn man seine Mitmenschen so behandelt, wie man selbst behandelt werden möchte - **freundlich und zuvorkommend**.

Dein Schulweg

- Es gelten die offiziellen Gesetze des Strassenverkehrs.
- Respektiere auf dem Schulweg andere Leute und ihr Eigentum.
- Die Benützung des Fahrrads/Kickboards/Trotinetts auf dem Schulweg ist nur auf Gesuch bei der Schulleitung möglich.

Im Schulhaus und auf dem Schulareal

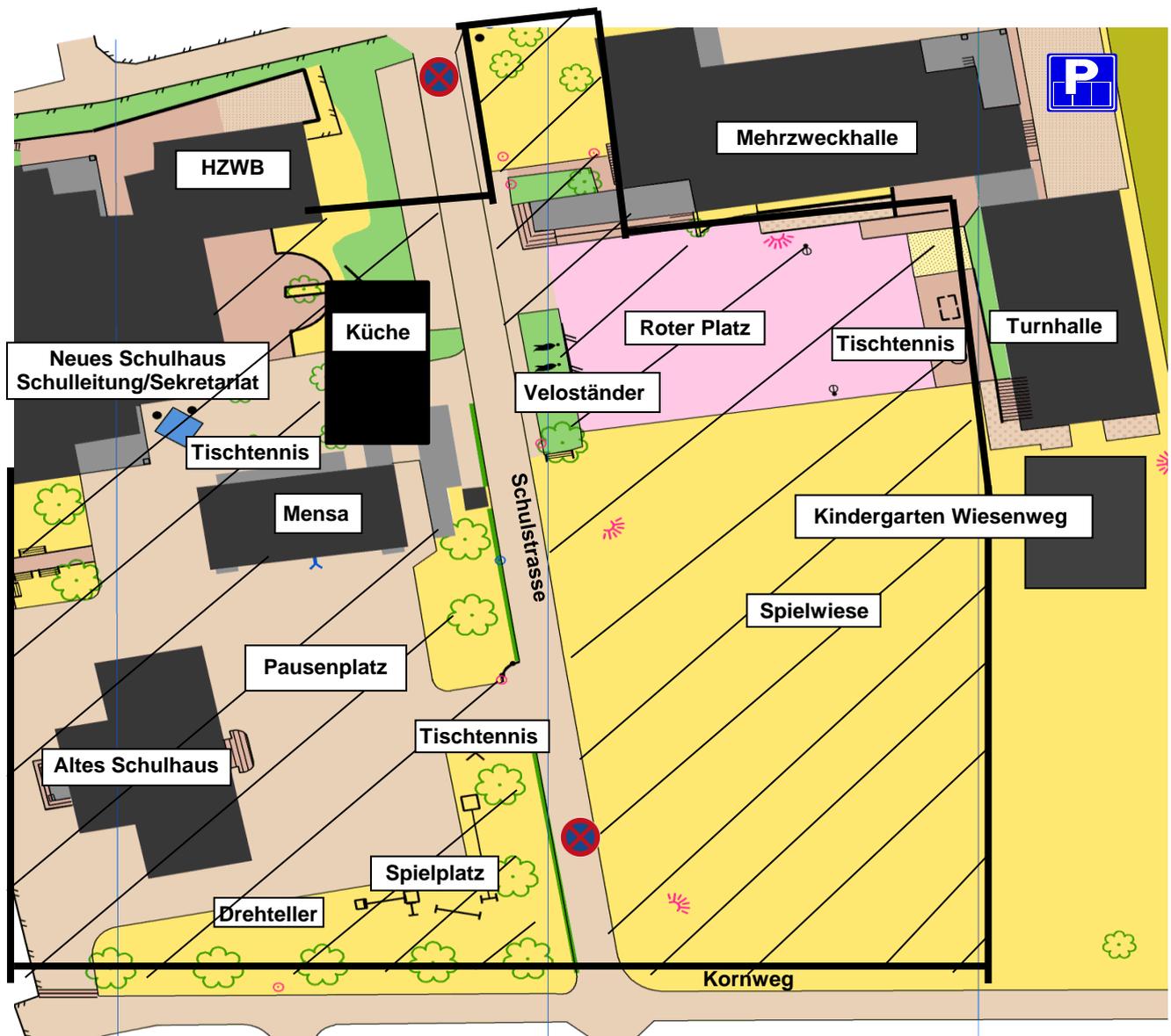
- Verhalte dich anständig und rücksichtsvoll.
- Bis zum ersten Läuten bleibst du draussen. Beim zweiten Läuten musst du im Schulzimmer sein, der Unterricht beginnt.
- Während der Unterrichtszeit herrscht Ruhe in den Gängen, damit du an den Gruppentischen konzentriert arbeiten kannst.
- Verlasse deinen Arbeitsplatz in den Schulzimmern sowie bei den Gruppentischen stets aufgeräumt.
- In den Schulzimmern trägst du Hausschuhe.
- Wir erwarten von allen Schülerinnen und Schülern zweckmässige und saubere Kleidung, die weder aufreizend noch provozierend ist. Die Bekleidung für die Schule unterscheidet sich von der Kleidung für Sport, Ausgang und Disco.
- Behandle das Schulmaterial und alle Einrichtungen sorgfältig.
- Private elektronische Geräte schaltest du auf dem Schulareal aus und legst sie zur Aufbewahrung für den Schulhalbttag in die Handybox in deinem Klassenzimmer. Bei Verstoss sind die Lehrpersonen berechtigt, die Geräte temporär zu verwahren. Die Rückgabe erfolgt nach Terminvereinbarung mit dem Schulleiter an die Eltern / Erziehungsberechtigten. Für Diebstahl oder Schäden haftet die Schule nicht. Jede Lehrperson kann den Gebrauch der Geräte zu schulischen Zwecken im Rahmen des eigenen Unterrichts gestatten.
- Das Kaugummikauen ist nicht erlaubt. Die Lehrperson entscheidet über Ausnahmen.

In den grossen Pausen

- Die grosse Pause verbringst du im Freien, jedoch auf dem Pausenareal. Die Pausenaufsicht entscheidet über Ausnahmen.



Als Pausenareal gilt die **schraffierte** Fläche auf dem Lageplan.



Allgemeines

- Die Benützung des Roten Platzes und der Spielwiese sind erlaubt, sofern kein Turnunterricht stattfindet.
- Ab 16.15 Uhr ist der Pausenplatz für Spiele freigegeben.
- Das Schneeballwerfen ist ausschliesslich auf dem Roten Platz und auf der Spielwiese erlaubt.
- Für Abfälle, PET-Flaschen und Aludosen stehen verschiedene Behälter zur Verfügung. Benütze sie!
- Auf dem Schulareal ist für Schüler und Schülerinnen Rauchverbot. Drogen und Waffen sind für Schülerinnen und Schüler auf der Volksschulstufe gesetzlich verboten.



Standardisiertes, schulinternes Vorgehen bei Übertretungen der Schulordnung und anderen groben Verfehlungen der SchülerInnen

Verwarnung

Eine Verwarnung wird ausgesprochen, wenn ein Schüler oder eine Schülerin:

- grob oder zum wiederholten Male gegen die Schulordnung verstösst
- den Schulunterricht massiv oder zum wiederholten Male stört
- häufig zu spät kommt oder andauernd die Hausaufgaben usw. vergisst
- mutwillig Schulmaterial oder Mobiliar zerstört
- während den Pausen das Schulareal verlässt
- Private elektronische Geräte benutzt
- Mitschülerinnen und Mitschüler zum wiederholten Male belästigt oder deren Eigentum zerstört oder entwendet
- Lehrpersonen oder Hauswarte beschimpft oder beleidigt
- usw.

Die Verwarnung kann von allen Lehrpersonen, der Schulleitung und dem Hauswart ausgesprochen werden. Die Verfehlung des Schülers oder der Schülerin wird auf einem vorgedruckten Formular festgehalten, welches die Lehrperson den Eltern zur Unterschrift vorlegt. Die Klassenlehrperson archiviert die von den Eltern unterschriebenen Verwarnungen. Verwarnungen können grundsätzlich nicht angefochten werden.

Mehrere Verwarnungen

Verwarnungen beeinflussen die Bewertung der Sozial- und Selbstkompetenz im Zeugnis. Drei und mehr Verwarnungen pro Semester werden der Schulleitung gemeldet. Diese behält sich weitere Schritte vor.



Schule Othmarsingen

Verwarnung

Othmarsingen, _____

Sehr geehrte _____

Wir teilen Ihnen mit, dass _____, Klasse _____

aus folgendem Grund von _____ bestraft wird:

Strafe:

Wir bitten Sie, dieses Schreiben zu unterschreiben und ihrem Kind zuhänden der Lehrperson mitzugeben. Die Verwarnung beeinflusst die Bewertung der Selbst- und Sozialkompetenz.

Freundliche Grüsse

Unterschrift der Eltern: _____

Bemerkungen:



Kindergarten und Volksschule

Für die schulpflichtigen Kinder des Kindergartens und der Volksschule gelten folgende Regelungen:

Absenzen

- Die Lehrpersonen überwachen das pünktliche Erscheinen der Kinder zum Unterricht. Wird ein Kind vermisst, wird sofort der Grund für sein Ausbleiben abgeklärt.
- Kann ein Kind den Unterricht nicht besuchen, muss die Lehrperson unverzüglich per Klapp über den Grund der Absenz informiert werden.
- Bei unentschuldigten Absenzen kann der Gemeinderat Bussen aussprechen.

Freie Schulhalbtage / Urlaub

- Im Interesse eines geordneten Schulbetriebes wird Urlaub nur in dringenden, ausreichend begründeten und belegten Fällen gewährt.
- **Jedes Gesuch muss frühzeitig eingereicht werden, damit eine ordentliche Prüfung gewährleistet werden kann.**
- Die SchülerInnen haben Anrecht auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (Paragraph 38 Schulgesetz). Die vier freien Schulhalbtage können auch einmal pro Schuljahr zusammengefasst bezogen werden. Beantragt werden diese **mindestens 5 Schultage** im Voraus per Klapp.
- Für Urlaub bis zu einer Woche muss ein Gesuch direkt an die Schulleitung gestellt werden. Gesuche für längere Urlaube sind an den Gemeinderat zu richten. Gesuche um Urlaub müssen **mindestens 6 Schulwochen** im Voraus an die entsprechende Stelle gestellt werden.
- Schülerinnen und Schüler, die Urlaub erhalten, sind für die Aufarbeitung des ausfallenden Schulstoffes selbst verantwortlich. Bei Promotionsproblemen kann die Urlaubsgewährung nicht als mildernder Umstand berücksichtigt werden.

Inkraftsetzung

Alle bisher zu diesem Thema erlassenen Regelungen werden mit dieser Neufassung ersetzt.



Ferientermin und Projektwochentermine der Schule Othmarsingen

Schuljahr 2023 / 2024	Beginn	Ende
Beginn des Schuljahres	Montag, 14. August 2023	
Herbstferien (inklusive Projektwoche)	Samstag, 30. September 2023	Sonntag, 22. Oktober 2023
Projektwoche Herbst	Montag, 16. Oktober 2023	Freitag, 20. Oktober 2023
Weihnachtsferien	Samstag, 23. Dezember 2023	Sonntag, 7. Januar 2024
Winterferien (inklusive Projektwoche)	Samstag, 27. Januar 2024	Sonntag, 11. Februar 2024
Projektwoche Winter	Montag, 29. Januar 2024	Freitag, 2. Februar 2024
Frühlingsferien	Samstag, 6. April 2024	Sonntag, 21. April 2024
Sommerferien (inklusive Projektwoche)	Samstag, 6. Juli 2024	Sonntag, 11. August 2024
Projektwoche Sommer	Montag, 8. Juli 2024	Donnerstag, 11. Juli 2024
Ende des Schuljahres		Donnerstag, 11. Juli 2024
Schuljahr 2024 / 2025	Beginn	Ende
Beginn des Schuljahres	Montag, 12. August 2024	
Herbstferien (inklusive Projektwoche)	Samstag, 28. September 2024	Sonntag, 20. Oktober 2024
Projektwoche Herbst	Montag, 14. Oktober 2024	Freitag, 18. Oktober 2024
Weihnachtsferien	Samstag, 21. Dezember 2024	Sonntag, 5. Januar 2025
Winterferien (inklusive Projektwoche)	Samstag, 25. Januar 2025	Sonntag, 9. Februar 2025
Projektwoche Winter	Montag, 27. Januar 2025	Freitag, 31. Januar 2025
Frühlingsferien	Samstag, 5. April 2025	Sonntag, 20. April 2025
Sommerferien (inklusive Projektwoche)	Samstag, 5. Juli 2025	Sonntag, 10. August 2025
Projektwoche Sommer	Montag, 7. Juli 2025	Donnerstag, 10. Juli 2025
Ende des Schuljahres		Donnerstag, 10. Juli 2025
Beginn Schuljahr 2025/ 2026	Montag, 11. August 2025	
Schulfreie Tage Karfreitag, Ostermontag, Nachmittag des 1. Mai, Auffahrt: Donnerstag und Freitag, Pfingstmontag, Lenzburger Jugendfest (2. Freitag im Juli), Chlausmarkt-Nachmittag (2. Donnerstag im Dezember)		
Projektwochen Das Projektwochenangebot und die Einteilung erfolgen jeweils in den ersten Wochen des Schuljahres. Eine Projektwoche muss von den Schülerinnen und Schülern ab dem 2. Kindergartenjahr obligatorisch belegt werden. Die beiden anderen Projektwochen sind frei und können nach der definitiven Projektwocheneinteilung zu den Ferien gerechnet werden.		

*** Änderungen oder Ergänzungen bleiben vorbehalten. Schulleitung, August 2023 ***



Bitte hier abtrennen

Wir haben die Schulordnung und alle weiteren Regelungen zur Kenntnis genommen:

Name des Kindes _____ Klasse _____

Datum _____ Unterschrift der Eltern _____

Unterschrift des Schülers, der Schülerin _____

----- Bitte diesen Talon der Klassenlehrperson abgeben -----